

Datum 02.10.2013	Aktenzeichen: II.3	Verfasser: Aßmann
Verw.-Vorl.-Nr.: KRUMM/BV/037/2013/1		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE KRUMMBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	17.10.2013	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gem. Krumbek und dem ZVO Ostholstein über den Transport von im Rahmen öffentlicher Aufgabenerfüllung nach § 31 LWG gesammelten Schmutzwassers

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Krumbek hatte in ihrer Sitzung am 28.03.2013 (KRUMM/GV/01/2013) beschlossen, der Mitbenutzung von Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Krumbek für das in der Gemeinde Bendfeld anfallende Schmutzwasser zuzustimmen.

Der ZV Ostholstein (ZVO) hatte daraufhin einen öffentlich-rechtlichen Vertrag entworfen.

Am 26.09.2013 stand der Vertrag zur Beschlussfassung in der GV an, wurde aber aufgrund einer schriftlichen Eingabe durch Gemeindevertreter Trinker mit einzelnen Fragestellungen (in der Stellungnahme wiedergegeben bzw. allen GV`ern bereits vorliegend) zunächst noch zurückgestellt.

Zu den Fragestellungen liegt inzwischen die vorliegende Stellungnahme des ZV Ostholstein vor. Soweit Zusagen des ZVO gegeben wurden, ist der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend der Stellungnahme des ZVO angepasst worden.

Eine kurzfristige Beschlussfassung ist erforderlich, insoweit wird auf die vorliegende Stellungnahme des ZVO verwiesen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krumbek stimmt dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Krumbek und dem ZVO Ostholstein über den Transport von im Rahmen öffentlicher Aufgabenerfüllung nach § 31 LWG Schleswig-Holstein gesammelten Schmutzwassers zu.

Anlagenverzeichnis:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Stellungnahme des ZV Ostholstein vom 01.10.2013

Im Auftrage:

Aßmann
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor